

Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder

Mitglieder des Fachbereichs
Tageseinrichtungen für Kinder im
Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Unser Zeichen: Fo/DL
Es berät Sie: Klaus-Dieter Fortmeyer
Telefon: 04721 5793-62
E-Mail: daniela.langewitz@paritaetischer.de

Datum: 29.04.2015

Protokoll der Regionalversammlung Süd des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder im Paritätischen Niedersachsen

Termin: Mittwoch, den 15.04.2015, 9:30 – 13:00 Uhr

Ort: im Waldorfkindergartenseminar,
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70 b, Hannover

Teilnehmer: 35 aus 20 Mitgliedsorganisationen

TOP 1 Begrüßung

Der Fachberater begrüßt die anwesenden Vertreter/innen der Mitgliedsorganisationen.

TOP 2 Aktueller Diskussionsstand KiTaG-Novellierung

Der Fachberater referiert die Veränderungen im Diskussionsstand zum Vorjahr sowie die vom Kultusministerium neu in die Diskussion eingebrachten Gesichtspunkte. Das Handout mit den Inhalten, das den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt wird, liegt dem Protokoll bei. Danach werden die einzelnen Gesetzesänderungsvorschläge in drei Arbeitsgruppen folgendermaßen bewertet:

a) Wegfall Faktorisierung Fachkraft-Kind

Das Kultusministerium hatte im letzten Jahr vorgeschlagen, einen von unterschiedlichen Faktoren (z. B. Alter der Kinder) abhängigen Fachkraft-Kind-Schlüssel einzuführen. Davon wird wieder Abstand genommen, da mit den inzwischen getroffenen Regelungen zur Finanzierung der dritten Kraft in Krippen für Krippen eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für diesen Bereich erreicht ist. Die Fachbereichsmitglieder begrüßen den Wegfall einerseits, weil damit erhebliche auch für die Träger zukommende arbeitsrechtliche Probleme und zusätzliche Verwaltungsaufwendungen entfallen, andererseits bedauern sie, dass dadurch eine Flexibilisierung der Gruppenarten behindert werden wird, zumindest im Bereich der unter Dreijährigen. Auch wird die Chance vertan, besondere Problematiken, wie die von Flüchtlingskindern oder von Kindern mit Behinderung, sich systemimmanent auf die Fachkraftausstattung auswirken zu lassen.

- b) Faktorisierung der Gruppengröße
 Hier wird insbesondere kritisiert, dass durch Änderung der Vorschläge vom letzten Jahr für Kinder in altersübergreifenden Gruppen erst unter einem Alter von 2 ¾-Jahren ein höherer Faktor berechnet werden soll. Eine Erhöhung des Punktwertes sollte ab dem ersten Kind unter drei Jahren erfolgen, auch wenn dies zu erhöhtem Verwaltungsaufwand führt. Generell wird eine Berechnung der Gruppengröße nach Faktoren begrüßt.
- c) Leitungsfreistellung
 Die vorgeschlagene Berechnung der Leitungsfreistellung nach Anzahl des Personals (nicht mehr gruppenbezogen) wird grundsätzlich begrüßt. Für eine abschließende Bewertung fehlen jedoch die zuzuordnenden Werte. Ein Kombinationsmodell wird als Möglichkeit angeregt, in dem sowohl nach Gruppen als auch nach Mitarbeiterzahl gerechnet wird, weil in unterschiedlichen Gruppenarten unterschiedlich viel Personal eingesetzt wird. Bei Einrichtungen mit einer großen Zahl von Regelkindergartengruppen stehen vielen Kindern wenig Mitarbeiter gegenüber, anders als in Integrationskitas oder -krippen. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Leitungsfreistellung vor dem Hintergrund steigender Anforderungen gefordert.
- d) Verfügungszeiten
 Der Vorschlag, Mitarbeitern Verfügungszeiten erst gewähren zu müssen, wenn sie mindestens 1/5 der Kernbetreuungszeit in der Gruppe tätig sind, wird begrüßt. Das wichtigste bei den Verfügungszeiten ist eine individuelle Anpassung auf die Gruppensituation und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche der Gruppenmitarbeiter. Eine Zerstückelung der Verfügungszeit führt nicht zur Qualitätsförderung, jedoch sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung an Dienst- und Teambesprechungen teilnehmen können. Generell wird eine Erhöhung der Verfügungszeiten vor dem Hintergrund der gewachsenen Anforderungen gefordert.
- e) Herabsetzung der Grenze der finanzhilfefähigen Beschäftigungszeit
 Die Herabsetzung der Grenze wird begrüßt. Es stellt sich jedoch die Frage, wie soziale Gründe erfasst und nachgewiesen werden sollen und was bei Wegfall dieser Gründe im Einzelfall passiert.
- f) Eröffnungs- und Betreuungszeiten
 Der Vorschlag, dass in der gesamten Öffnungszeit der Einrichtung Personal- und Raumstandards gelten sollen, wird begrüßt, sofern eine entsprechende Refinanzierung gewährleistet werden kann bzw. gesetzlich geregelt wird.
- g) Landeselternvertretung
 Der Vorschlag, die Konstituierung einer Landeselternvertretung gesetzlich zu regeln, wird begrüßt als Beitrag, demokratische Prozesse und Verfahren zu gewährleisten.
- h) Kooperativer Hort
 Der kooperative Hort als Kooperationsmodell in der neu gestalteten Ganztagschullandschaft wird begrüßt, insbesondere die den Regelungen vorgesehenen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit. Die Einbindung ins Kindertagesstättengesetz wird ebenfalls begrüßt.
- i) Übergang Kindergarten / Primarbereich
 Die Verankerung von Übergangsmechanismen im Kindertagesstättengesetz wird begrüßt, insbesondere auch die vorgesehenen Entwicklungsgespräche. Vermisst wird eine Regelung zur Erhöhung der Verfügungszeiten für den damit verbundenen erhöhten Personalaufwand. Der vorgesehene Zeitpunkt für die Entwicklungsgespräche ein Jahr vor der Einschulung wird als zu früh beurteilt. Oft ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, welche Schule ausgewählt wird. Kritisiert wird, dass offen ist, wie im Schulgesetz mit dieser Regelung umgegangen wird.

j) Sprachförderung

Die gesetzliche Verankerung der Sprachförderung im KiTaG und damit ihre dauerhafte Gewährleistung wird begrüßt. Es muss sichergestellt werden, dass bei dem Verfahren freie Träger nicht benachteiligt werden, dass das Geld in den Kitas ankommt und für eine Erhöhung der Fachkräftekapazitäten genutzt werden kann (für Sprachförderung).

Der Fachberater informiert darüber, dass die LAG-Verbände die Kultusministerin anschreiben werden, um deutlich zu machen, dass nach Abschluss der Gespräche auf der Fachebene über die einzelnen Änderungsvorhaben zum Kindertagesstättengesetz deutlich geworden ist, dass die erwarteten und auch von den Regierungsfractionen vor der Wahl versprochenen Strukturverbesserungen für Kindertagesstätten bisher in den Änderungsvorschlägen nicht erkennbar sind und dass die in der Kampagne „Kinder sind mehr wert“ formulierten Qualitätsstandards mit einer Novellierung erreicht werden sollten. Die Teilnehmer der Versammlung begrüßen dieses ausdrücklich, weil auch sie die notwendigen Strukturverbesserungen nicht erkennen.

TOP 3 Inklusion/Eingliederungshilfe in Kitas

Der Fachberater trägt die Vorstellungen des Sozialministeriums zur Einführung einer kinderbezogenen Pauschale vor. Danach soll die heilpädagogische Fachkraft (incl. Sachkosten) nicht mehr gruppenbezogen finanziert werden. Das Handout, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten, liegt dem Protokoll bei. In der Diskussion werden die im Handout dargestellten Vor- und Nachteile von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen bestätigt. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass eine Synchronisierung mit dem Kultusministerium und der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes erfolgt. Die erörterten und dargestellten Bedenken werden in die weiteren Gespräche mit dem Sozialministerium einfließen.

TOP 4 Qualifikationsprofil Kindheitspädagogen/innen

Der Fachberater stellt das mit dem MK erarbeitete Qualifikationsprofil für Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen vor. Das Handout, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten haben, liegt dem Protokoll bei. Eine bewertende Diskussion kann aus Zeitgründen nicht mehr erfolgen.

TOP 5 Aktuelles/Berichte

a) Fachtag zum Thema Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Der Fachberater informiert darüber, dass das Kultusministerium im Sommer zwei Fachtage zu dem Thema organisieren wird. Danach wird entschieden, ob weitere Fortbildungen dazu angeboten werden.

b) Sprachförderrichtlinie

Der Fachberater informiert, dass die Sprachförderrichtlinie nochmals bis zum Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes im August 2016 verlängert worden ist. Danach werden die Regelungen zur Sprachförderung Bestandteil des Kindertagesstättengesetzes.

Protokoll:



(Klaus-Dieter Fortmeyer)

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder

Anlagen
Handouts